

Hausordnung für möblierte Zimmer Surstoffi 18 a/b, Rotkreuz ZG

Jugendwohnnetz Juwo stellt möglichst vielen jungen Menschen bezahlbaren Wohnraum während einer Ausbildungs- oder Orientierungsphase zur Verfügung. Dabei stützt sich das Juwo auf eine schlanke, unbürokratische, vertrauensbasierende Geschäftstätigkeit ab mit weitgehender Selbstorganisation der Wohngemeinschaften. Das gute Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme.

Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Mitbewohner des Hauses und ist integrierter Bestandteil Ihres Mietvertrages. Ihre Missachtung berechtigt das Juwo nach erfolgloser Mahnung zur Auflösung des Mietvertrages.

Allgemeines

Auf allen Stockwerken, im Keller, im Estrich, in der Waschküche sowie in den allgemeinen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Aus feuerpolizeilichen Vorschriften dürfen die Bewohner keine Gegenstände im Treppenhaus (Möbel, Schuhgestelle, Abfälle usw.) deponieren.

Montagen aller Art (Parabolspiegel, Fahnen, Beschilderungen, etc.) an der Aussenhülle des Gebäudes sind untersagt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung erfolgen.

Die Sonnenstoren sind in der Nacht sowie bei Regen und Sturm aufzurollen.

Lärm

Von 12.00 bis 13.00 Uhr sowie von 22.00 bis 06.00 Uhr ist besondere Rücksicht auf die Mitbewohnenden zu nehmen. Staubsaugen und andere lärmige Tätigkeiten sind während diesen Zeiten zu unterlassen. Radio, Stereolager und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Musik bei offenem Fenster abzuspielen ist zu jeder Tages- und Nachtzeit verboten.

Im Gebäude befinden sich Büroräumlichkeiten, während den Arbeitszeiten muss entsprechend Rücksicht genommen werden.

Feste im Freien sind ohne Bewilligung durch das Juwo nicht erlaubt.

Bei Feiern aus besonderem Anlass in Ihrer Wohnung sollten alle Mitbewohner und auch die Nachbarn rechtzeitig informiert werden.

Rauchverbot

Im ganzen Gebäude besteht absolutes Rauchverbot. In allen Wohnungen und in allen Zimmern befinden sich Rauch bzw. Feuermelder. Die Kosten bei einem Fehlalarm gehen vollumfänglich zu Lasten der Mieterschaft (siehe Mietvertrag).

Reinigung und Sauberkeit

Jede Mietpartei hat sein eigenes Zimmer regelmässig zu reinigen.

Küche, Wohn- und Essbereich, Nasszellen sowie weitere zur Wohnung gehörende Flächen sind von der entsprechenden Wohngemeinschaft zu reinigen. Die WG's erledigen die anfallenden Arbeiten im Zuge der Selbstorganisation.

Eigene Fächer im Kühlschrank und Kästli müssen stets sauber gehalten werden. Alte und abgelaufene Nahrungsmittel müssen sofort entsorgt werden.

Das Mobiliar wird bei Auszug auf Vollständigkeit und Schäden überprüft. Schäden und fehlende Möbel werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.

Allgemein kann die Vermieterin oder Juwo bei ungenügender Sauberkeit in den allgemeinen Räumen oder bei Versäumen der Nachreinigungsfrist bei Auszug ein Reinigungsinstitut auf Kosten der Wohngemeinschaft aufbieten.

Die Wohngemeinschaft entsorgt den Abfall in den vorgesehenen Entsorgungsstellen im Areal regelmässig und sachgerecht. Die Gebühren werden halbjährlich ab- und weiterverrechnet.

Lüften

Sämtliche Bereiche der Wohnung sind zwei- bis dreimal täglich zu lüften. Besonderes Augenmerk liegt dabei bei den Räumen mit hoher Feuchtigkeit (Badezimmer). Ein entsprechendes Merkblatt kann von der Juwo-Homepage heruntergeladen werden.

Die Fenster sind bei Wind oder Regen zu schliessen um Wasserschäden und Glasbrüche zu verhindern. Bei Verstoß werden Schäden dem Verursacher belastet.

Waschküche

Der Waschraum ist nach dem Verlassen aufzuräumen, Abfall sowie die persönlichen und leeren Waschmittelbehälter zu entsorgen und die Böden sind zu reinigen. Die Waschmaschine (inkl. Pulverfach) muss ebenfalls gereinigt werden (insbesondere dessen Filter).

Nach dem Trocknen muss die Wäsche sofort abgehängt werden.

Bedienungsanleitungen und Waschküchenordnungen sind zu befolgen.

Schäden durch Falschbenutzung oder Nachlässigkeit werden dem Verursacher belastet.

Fahrräder und Parkplätze

Alle Fahrräder sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen. Fahrräder dürfen nicht ins Treppenhaus oder im Hauseingang abgestellt werden. Dies ist feuerpolizeilich verboten.

Es dürfen auf dem Grundstück keine Motorfahrzeuge (Auto, Motorrad, usw.) parkiert werden. Bei Verstoß wird das entsprechende Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt.

Balkon

Die Mietenden verpflichten sich, den Balkon in gepflegtem Zustand zu halten und nach der Benützung wieder aufzuräumen. Der Balkon wird unmöbliert vermietet, es steht den Wohngemeinschaften frei, dieser in Absprache untereinander zu möblieren, das Erscheinungsbild soll dabei stets ordentlich sein. Erlaubt sind nur

witterungsfeste Gartenmöbel. Defekte, zurückgelassene oder nicht mehr benutzte Möbelstücke werden von den Mietenden selbständig und auf eigene Kosten entsorgt.

Auf den Balkonen dürfen keine Gegenstände aufgestellt werden, welche höher sind als das Balkongeländer bzw. die Balkonbrüstung.

Der Balkon ist jeweils nach Benützung sauber und ordentlich zu hinterlassen, Abfall oder -säcke dürfen nicht gelagert oder deponiert werden.

Es ist nicht erlaubt feste Bepflanzung anzubringen oder Urban Gardening zu betreiben. Es sind zudem nur Pflanzentöpfe mit einem Durchmesser von bis zu 30 cm erlaubt.

Grillieren

Beim Grillieren auf den Balkonen ist ausschliesslich ein Gasgrill zu verwenden und es ist auf die übrigen Bewohnenden Rücksicht zu nehmen. Bei Reklamationen behält sich der Vermieter vor, das Grillieren generell zu untersagen.

Haustiere

Das Halten von Haustieren jeglicher Art ist verboten.

Sicherheit

Die Haustüre ist während der Nachtzeit zu schliessen.

Schäden

Schäden am Haus bzw. an der Wohnung sind dem Vermieter sofort zu melden.

Empfehlungen vom Juwo

Der Mietpartei wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden und einer Hausratversicherung empfohlen.

Es ist erwünscht, dass Sie sich bei der Nachbarschaft persönlich vorstellen. Dies fördert das Zusammenleben und den gegenseitigen Respekt.